Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

TAID

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Universalwaschpulver

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Rösch Austria GmbH
Straße:	Goethestrasse 5, 6850 Dornbirn
Ort:	6850 Dornbirn Österreich

1.4 Notrufnummer

Tel:	0043 5572 377 000
Fax:	0041 78 898 8953

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:
Eye Irrit. 2
Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Irrit. 2
Verursacht schwere Hautreizungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Signalwort:	Achtung
Piktogramme:	GHS07

Gefahrenhinweise

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht schwere Hautreizungen.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt / Behälter in Übereinstimmung mit den Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Umweltgefahren: Das Produkt/der stoff hat die Wassergefährdungsklasse 2. vPvB-Stoffe: NONE - PBT-Stoffe: NONE

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

N.A.

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der RL 67/548/EWG und gemäß der CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

20% - 25% **Sodium carbonate**

REACH No.: 01-2119485498-19 CAS: 497-19-8 EC: 207-838-8 Xi; R36
3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

5% - 7% **Sodium percarbonate**

REACH No.: 01-2119457268-30 CAS:15630-89-4 EC: 239-707-6 O,Xi; R8-36
2.14/3 Ox. Sol. 3 H272
3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

3% - 5% **Sodium disilicate**

REACH No.: 01-2119448725-31 CAS: 1344-09-8 EC: 215-687-4 Xi; R36-37-38
3.3/2 Eye Irrit. 2 H319
3.8/3 STOT SE 3 H335
3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

3% - 5% **Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts**

REACH No.: 01-2119489428-22 CAS: 68411-30-3 EC: 270-115-0 Xn - Xi; R22-38-41
3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302
4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412
3.2/2 Skin Irrit. 2 H315
3.3/1 Eye Dam. 1 H318

1% - 3% **Alcohols, C12-13-branched andlinear, ethoxylated**

REACH No.: Nicht relevant (Polymer) CAS: 160901-19-9 EC: 931-954-4 Xn,Xi; R22-41
3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302
4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412
3.3/1 Eye Dam. 1 H318

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze und H-Sätze finden Sie unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Spülung mit Wasser. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei andauernder Hautreizung Artz aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Person bei Bewusstsein ist).

Nach Einatmen

Frischluftzufuhr. Bei Atembeschwerden sofort Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, Durchfall (mit möglichen hydroelektrischen Ungleichgewichte bei der Einnahme grosser Mengen); Schmerzempfindung gegen Rachen, Magen und Bauch. Mögliche Lungenversagen nach Aspiration von Schaum aus den Atemwegen (insbesondere als Folge von Erbrechen und durch Aufnahme von beträchtlichen Mengen). Augenkontakt: Bindehautentzündung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe 4.1.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar.

Geeignete Löschmittel

Wasser, Kohlendioxid (CO_2). Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen: Keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Verbrennungsgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung (Bauarbeiterhelm mit Visier, Brandschutzkleidung, Arbeitshandschuhe - feuerfest, schnittbeständig und dielektrisch),und umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden..

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Personen, die nicht bei der Notintervention beteiligt sind, an einen sicheren Ort bringen. Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten. Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung: Schutzbrille, Handschuhe und Schutzkleidung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch so viel Material wie möglich aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen. Entsorgung von kontaminiertem Material muss in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Abschnitts 13 vorgenommen werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser und Seife abwaschen, Hautpflege. Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bereitstellung genauer Belüftung / für Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken, zwischen +5 und +35°C lagern.

Nationale Vorschriften beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Verwendungen sind auf dem Etikett aufgeführt.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

KOMPONENTEN MIT EXPOSITIONSGRENZEN: Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts Derived No Effect Level (DNEL)

Anwendungsbereich	Expositionswege	Wert	Bemerkung
Arbeitnehmer	Dermal, Akut/Kurzzeitexposition - systemische Effekte	-	Nicht relevant / nicht anwendbar
Arbeitnehmer	Inhalation, Akut/Kurzzeitexposition - systemische Effekte	-	Nicht relevant / nicht anwendbar
Arbeitnehmer	Dermal, Akut/Kurzzeitexposition - lokale Effekte	-	Nicht relevant / nicht anwendbar
Arbeitnehmer	Inhalation, Akut/Kurzzeitexposition - lokale Effekte	-	Nicht relevant / nicht anwendbar
Arbeitnehmer	Dermal, Langzeitexposition - systemische Effekte	170 mg/kg	bezogen auf Körpergewicht und Tag
Arbeitnehmer	Inhalation, Langzeitexposition - systemische Effekte	12 mg/m³	
Arbeitnehmer	Dermal, Langzeitexposition - lokale Effekte	-	Nicht relevant / nicht anwendbar
Arbeitnehmer	Inhalation, Langzeitexposition - lokale Effekte	12 mg/m³	
Verbraucher	Dermal, Akut/Kurzzeitexposition - systemische Effekte	-	Nicht relevant / nicht anwendbar
Verbraucher	Inhalation, Akut/Kurzzeitexposition - systemische Effekte	-	Nicht relevant / nicht anwendbar
Verbraucher	Oral, Akut/Kurzzeitexposition - systemische Effekte	-	Nicht relevant / nicht anwendbar
Verbraucher	Dermal, Akut/Kurzzeitexposition - lokale Effekte	-	Nicht relevant / nicht anwendbar
Verbraucher	Inhalation, Akut/Kurzzeitexposition - lokale Effekte	-	Nicht relevant / nicht anwendbar
Verbraucher	Dermal, Langzeitexposition - systemische Effekte	85 mg/kg	
Verbraucher	Inhalation, Langzeitexposition - systemische Effekte	3 mg/m³	
Verbraucher	Oral, Langzeitexposition - systemische Effekte	0,85 mg/kg	bezogen auf Körpergewicht und Tag
Verbraucher	Dermal, Langzeitexposition - lokale Effekte	-	Nicht relevant / nicht anwendbar
Verbraucher	Inhalation, Langzeitexposition - lokale Effekte	3 mg/m³	

ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC)

Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts

Umweltkompartiment	Wert	Bemerkung
Süßwasser	0,268 mg/l	
Meerwasser	0,0268 mg/l	
zeitweise Freisetzung	0,0167 mg/l	
Kläranlage	3,43 mg/l	
Süßwassersediment	8,1 mg/kg	bezogen auf die Trockenmasse
Meeressediment	8,1 mg/kg	bezogen auf die Trockenmasse
Boden	35 mg/kg	bezogen auf die Trockenmasse
Nahrungsmittel		Nicht relevant / nicht anwendbar

Sodium percarbonate

ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC)

Anwendungsbereich	Expositionswege	Wert	Bemerkung
Arbeitnehmer	Dermal (acute effects)	12,8 mg/cm2	
Arbeitnehmer	Inhalation (system. Effects)	5 mg/m3	
Verbraucher	Dermal (acute effects)	6,4 mg/cm2	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Informationen für den privaten Gebrauch:

Das Produkt ist nicht gefährlich für den normalen Gebrauch. Die folgenden Informationen in diesem Abschnitt beziehen sich auf die Manipulation von großen Mengen von losem Material.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Nicht erforderlich. Handschutz: Fur den Kontakt mit dem Produkt werden Schutzhandschuhe der Chemikalienschutzkategorie III aus Spezial-nitril empfohlen.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Chemikalienschutzkleidung. Hinweise des Herstellers beachten

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Pulver
Geruch:	Frisch
Farbe:	Weiss mit blauen Körnern
pH-Wert:	10,7 +/- 0,5
Löslichkeit:	qualitativ Vollständig

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität.

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität.

Stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Siehe Abschnitt Reaktivität.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien.

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe können durch thermische Zersetzung oder im Brandfall freigesetzt werden.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Die nachstehende Tabelle zeigt die toxikologische Informationen über die wichtigsten Substanzen in der Mischung.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Sodium carbonate CAS: 497-19-8

Akute orale Toxizität (Verschlucken): LD50, Ratte = 2800 mg / kg Akute Toxizität bei Einatmung: LC50, Ratte = 2300 mg / m³; LC50, Ratte = 1200 mg / m³ Das Einatmen dieses Produktes kann zu Reizungen der Schleimhäute der oberen Atemwege führen. Akute dermale LD50 =, Meerschweinchen = 800 mg /kg

Augenreizung: Bei Kontakt mit den Augen, kann es zu schweren Reizungen, Tränen, Rötungen und Sehstörungen kommen. Die wiederholten und längeren Expositionen können Bindehautentzündung verursachen.

Sodium percarbonate CAS: 15630-89-4

LD/LC50 Wert relevant für die Einstufung: Oral LD50 2200 mg / kg (weibliche Maus) ; 2050 mg / kg (männliche Maus) (Moma et al.) 1034 mg / kg (Ratte) (Glaza) Dermal LD50:> 2000 mg / kg (Kaninchen) CRM Auswirkungen: keine.

Sodium disilicate CAS: 1344-09-8

Primäre Reizungen:

Haut: Hautreizung und Schleimhäutereizung.

Auge: Starke Reizwirkung mit der Gefahr schwerer Augenschäden.

Verschlucken: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Einatmung: Gesundheitsschädlich bei Einatmung. Reizung des Atmungssystem. Sensibilisierung: keine bekannte sensibilisierende Wirkung.

Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts CAS: 68411-30-3

Akute orale Toxizität

LD50 Orale Ratte: > 2.000 mg/kg OECD TG 401 . LD50 Ratte: > 300 - 2.000 mg/kg OECD TG 401 Zielorgane: Magen-Darm-Trakt Symptome: Schläfrigkeit, Durchfall, Atembeschwerden. Prüfsubstanz: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, ≥ 65% Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. LD50 Ratte:> 2.000 mg / kg; OECD-Prüfrichtlinie 401 Zielorgane: Magen-Darm-Trakt Symptome: Schläfrigkeit, Durchfall, Atembeschwerden. Prüfsubstanz: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, <65% Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Akute inhalative Toxizität

Die Prüfung ist nicht notwendig Begründung: Expositionswege vernachlässigbar oder unwahrscheinlich

Akute dermale Toxizität

LD50 Ratte: > 2.000 mg/kg OECD TG 401 Symptome lokale Effekte, die Kruste bildungen. Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Hautreizung

Kaninchen: reizend; OECD TG 404 Hautreizungen

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung Kaninchen: kann irreversible Augenschäden verursachen; OECD TG 405. Schwere Augenreizungen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung

Maximierungstest Meerschweinchen: nicht sensibilisierend. OECD TG 406. Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro

In-vitro-Tests zeigten keine mutagene Wirkung.

Gentoxizität in vivo

In-vivo-Tests zeigten keine mutagene Wirkung

Anmerkungen

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Die Substanz erwies sich als nicht genotoxisch, also wird nicht erwartet, dass es ein potenzielles Karzinogen sei.

Reproduktionstoxizität

Ratte; Oral; 2 Jahre NOAEL ((Eltern)): > 350 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) NOAEL (F1): > 350 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) NOAEL (F2): > 350 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) Gruppenbetrachtung

Beobachtung Reproduktionstoxizität

Teratogenität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Ratte; Oral; 20 Tagen NOAEL 300 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) NOAEL (schwangere weibliche): 300 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) Maus; Oral; 20 Tagen NOAEL 300 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) NOAEL (schwangere weibliche): 2 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

Beobachtung Teratogenität

Spezifische Zielorgan –Toxizität (STOT)

einmalige Exposition

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht Rauschmittel

Beobachtung Teratogenität
Spezifische Zielorgan –Toxizität (STOT)
widerholte Exposition

Nicht Rauschmittel

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Ratte; Oral; 28 Tagen NOAEL 125 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) LOAEL 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) Spezifische Zielorgan: Blut, Leber, Herz, Thymus. Symptome: begrenzte Zunahme des Körpergewichts, Durchfall Ratte; Fütterungsstudie ; 6 Monate. NOAEL: 40 mg / kg (bezogen auf das Körpergewicht und Tag) LOAEL: 115 mg / kg (bezogen auf das Körpergewicht und Tag) Spezifische Zielorgan: Blut, Nieren, Blind Symptome: begrenzte Zunahme des Körpergewichts, Durchfall. Rat; Trinkwasser; 9 Monate. NOAEL: 85 mg / kg (bezogen auf das Körpergewicht und Tag) LOAEL: 145 mg / kg (bezogen auf das Körpergewicht und Tag) Zielorgan: Blut Symptome: begrenzte Zunahme des Körpergewichts

Aspirationsgefahr
Aspirationstoxizität

nicht anwendbar

Toxikologische Angaben

Die Substanz ist biologisch verfügbar oralen Einnahme. Die Substanz wird metabolisiert und durch Sekretion eliminiert. Die Substanz wird nicht gut durch die Haut aufgenommen.

Alcohols, C12-13, branched and linear, ethoxylated CAS: 160901-19-9
Akute Toxizität
Akute orale Toxizität

Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): LD50 Ratte: > 300- 2.000 mg/Kg ; Gruppenbetrachtung Testwerte / Werte Bibliographische besitzen. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

Akute inhalative Toxizität

Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): keine Werte

Akute dermale Toxizität

Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): LD50 Kaninchen: > 2.000 mg/Kg; Gruppenbetrachtung Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Hautreizung

Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Kaninchen: nicht Reizend Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Augenreizung

Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Kaninchen: Kann irreversible Augenschäden verursachen.; Verursacht schwere Augenschäden. Augenreizungen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Maximierungstest Meerschweinchen: nicht sensibilisierend; Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro

Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen (Literaturwert)

Gentoxizität in vivo

Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen (Literaturwert)

Karzinogenität

Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): die Substanz erwies sich als nicht genotoxisch, daher ist ein krebserzeugendes Potential nicht zu erwarten.

Reproduktionstoxizität

Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): NOAEL ((Eltern)): > 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) NOAEL (F1): >250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) NOAEL (F2): >250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) (Literaturwert) Gruppenbetrachtung

Beobachtung Reproduktionstoxizität

Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Teratogenität

Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Ratte; Oral; NOAEL: >50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) NOAEL (schwangere weibliche): 50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) (Literaturwert) Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Ratte; Dermale;Oral; NOAEL: >250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) NOAEL (schwangere weibliche): 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) (Literaturwert)

Beobachtung Teratogenität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Beobachtung Teratogenität

Spezifische Zielorgan –Toxizität (STOT)
einmalige Exposition

Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Nicht Rauschmittel

Beobachtung Teratogenität
Spezifische Zielorgan –Toxizität (STOT)
widerholte Exposition

Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Nicht Rauschmittel

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Ratte; Oral; 2 Jahre NOAEL 50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) Zielorgan: Leber, Herz, Nieren. Symptome: begrenzte Zunahme des Körpergewichts, Gruppenbetrachtung

Aspirationsgefahr

Aspirationstoxizität

Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): nicht anwendbar

Toxikologische Angaben

Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): die Substanz ist schnell metabolisiert und durch Sekretion eliminiert.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Sodium carbonate CAS: 497-19-8

Aquatische Toxizität:
Fish Lepomis macrochirus, LC50/96h, 300 mg/l
Ceriodaphnia dubia-crustaceans, EC50/48h, 200-227 mg/l

Sodium percarbonate CAS: 15630-89-4

Aquatische Toxizität:
EC50/48h 4.9 mg/l (Daphnia pulex)
LC50/96h 70.7 mg/l (Pimephales promelas)
NOEC/48h 2 mg/l (Daphnia pulex)
NOEC/96h 7.4 mg/l (Pimephales promelas)

Sodium disilicate CAS: 1344-09-8

Kurzzeittoxizität : Daphnia Magna – EC 50 (48h) : 1700 mg/L
Langzeittoxizität : keine – Anhang IX der Richtlinie 1907/2006 REACH.
EC50 (72 h – Scenedesmus subspicatus) : 207 mg/L
EC50 (72 h – Growth rate - Scenedesmus subspicatus) : > 345.4 mg/L

Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts CAS: 68411-30-3

Toxizität gegenüber Fischen

CL50 (96 h) Cyprinus carpio: > 1 - 10 mg/l; semi-statischer Test; OECD TG 203
CL50 (96 h) Lepomis macrochirus: > 1 - 10 mg/l; statischer Test; US EPA 1975 ; (Literaturwert)

Toxizität gegenüber Fischen - Chronische Toxizität

NOEC (196 d) Pimephales promelas: >0,1- 1 mg/l; Sterblichkeit; Durchflussprüfung (Literaturwert)

Toxizität gegenüber Daphnien

CE50 (48 h) Daphnia magna: > 1 - 10 mg/l; statischer Test; OECD TG 202 (Literaturwert)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren - Chronische Toxizität

NOEC (21 d) : > 1 - 10 mg/l; Reproduktionsrate;

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

CE50 (72 h) Desmodesmus subspicatus: > 10 - 100 mg/l; semi-statischer Test; OECD TG 201 (Literaturwert)

Toxizität gegenüber Bakterien

EC10 (16 h) Pseudomonas putida: 51 mg/l; Multiplikation und Hemmtest der Chromosomen ; Bringmann & Kühn.

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

Lebenden Organismen : CL50 (14 d) Eisenia fetida: >1000 mg/kg ; OECD TG 207;

Landpflanzen : CE50 (21 d): 167 mg/kg ; Sorghum bicolor ; OECD TG 208 (Literaturwert)

Alcohols, C12-13, branched and linear, ethoxylated CAS: 160901-19-9

Toxizität gegenüber Fischen

CL50 (96 h) Cyprinus carpio: > 1 – 10 mg/l; Durchlauf Test; OECD TG 203

Toxizität gegenüber Fischen - Chronische Toxizität

EC10 Pimephales promelas: 0,21 mg/L ; Sterblichkeit ; Gruppenbetrachtung

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

CE50 (48 h) Daphnia magna: > 1 – 10 mg/l; Statisch Test; OECD TG 202

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren - Chronische Toxizität

EC10 Daphnia magna: 0,36 mg/l; Multiplikation Test; OECD TG 211

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

CE50 (72 h) Desmodesmus subspicatus (grüne Alge): > 1-10 mg/l; Statisch Test; OECD TG 201

Toxizität gegenüber Bakterien

CE50 Schlamm: 140 mg/l; Gruppenbetrachtung.

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

Lebenden Organismen : Studie ungerechtfertigte ; leicht biologisch abbaubar

Landpflanzen : NOEC: 10 mg/kg ; Lepidium sativum ; OECD TG 208

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Tenside im Produkt enthalten sind biologisch abbaubar in Übereinstimmung mit den Anhängen II und III der Richtlinie EC 648/2004.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Information nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Information nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile der Mischung, auf der Grundlage der verfügbaren Informationen, erfüllen nicht die Kriterien vPvB und PBT.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Uns sind keine weitere Schadwirkungen des Produkts auf die Umwelt bekannt.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes:

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen. Entsorgung ungereinigter Verpackung: Packung nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen!

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK: WGK = 2, schwach wassergefährdendes Produkt. Einstufung nach Prüfdaten am Gemisch. Anhang 4.4 der VwVwS vom 27.Juli 2005.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Text der Sätze aus Punkt 3:

R22	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
R36	Reizt die Augen.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R8	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H315	Verursacht Hautreizungen. H335 Kann die Atemwege reizen.

Kriterien der Richtlinie 67/548/CEE, 99/45/CE:

Gefahrensymbole:
Xi Reizend.

R-Sätze (R):
R41 Gefahr ernster Augenschäden.

S- Sätze (S):
Darf nicht in die hände von Kindern gelangen. Bei Berührung mit den augen sofort gründlich mit wasser ausspülen und arzt konsultieren. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung.
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen FlugTransport-Vereinigung (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI) KSt: Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LTE:	Langfristige Exposition.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitbezogene durchschnittliche Konzentration in einem 8Stunden-Tag (TWA-TLV) (ACGIH-Standard).
WGK:	Wassergefährdungsklasse